

Formular A.

Dem N., welcher als (Wollfabrikant) in N. . . . } wohnhaft }
 hufu feiner Gewerbe-Legitimation bei den einschlägigen französischen Behörden bescheinigt, } ansäßig }
 daß er für sein vorgedachtes Gewerbe im hiesigen Lande die gesetzlich bestehenden Steuern }
 zu entrichten hat.

Dies Zeugniß ist gültig auf Monat.

Ort. Datum. Firma der Behörde.

Personal-Beschreibung
 und Unterschrift des Reisenden.

Formular B.

Dem N., welcher als Handlungs-Commis in Diensten des zu N. . . . etablierten Han-
 delshauses (oder der Fabrik) des Herrn N. steht, wird hierdurch, Behufs seiner Gewerbe-
 Legitimation bei den einschlägigen französischen Behörden bescheinigt, daß das ebenge-
 dachte Handelshaus (die ebengedachte Fabrik-Anstalt) für seinen (ihren) Gewerbebetrieb
 im hiesigen Lande die gesetzlich bestehenden Steuern zu entrichten hat. Dies Zeugniß
 ist gültig auf Monat.

Personal-Beschreibung
 und Unterschrift des Reisenden.

Formular C.

Dem Herrn N., Fabrik-Inhaber zu N. (oder Handels-Reisenden in Diensten des N. zu
 N.), wird hierdurch, auf den Grund des beigebrachten, von der französischen Behörde
 unterm ten ausgefertigten Gewerbe-Legitimations-Zeugnisses, die
 Befugniß erteilt: in den (Königlich Preussischen) Landen für das von ihm (seinem oben-
 gedachten Prinzipal) betriebene Geschäft Waarenbestellungen aufzusuchen und Waarenan-
 käufe zu machen.

Derselbe darf jedoch von den Waaren, auf welche er Bestellung suchen will, nur
 Proben, aufgekaufte Waaren aber darf er gar nicht mit sich herumführen, letztere muß
 er vielmehr frachtweilig an ihren Bestimmungsort befördern lassen.

Nicht minder ist ihm verboten, Kommissionen für andere als seine eigene (seines
 vorgedachten Prinzipals) Rechnung aufzusuchen.

Gegenwärtige Ermächtigung ist gültig auf die Dauer von Monaten, also bis zum

Ort. Datum. Firma der Behörde.

Personal-Beschreibung
 und Unterschrift des Reisenden.